

An den Bezirksbürgermeister
Herrn Hans-Jürgen Franz
als Vorsitzendem der
Bezirksvertretung Mitte

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Mitte	20.11.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Zulässigkeit von Lichtemissionen

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Vor mehr als einem Jahr hat die BZV Mitte eine Informationsvorlage durch die Verwaltung zu der Frage der Zulässigkeit von Lichtemissionen angefordert. Bis zum heutigen Tag ist keinerlei Reaktion der Verwaltung erfolgt. Wir halten diese Information für erforderlich, damit bei zukünftigen Bauprojekten die Frage der Lichtemissionen besser beurteilt und berücksichtigt werden kann.

Fragen:

- 1.) Unter welchen rechtlichen Bedingungen sind Lichtemissionen an Gebäude/Werbeanlagen etc. genehmigungspflichtig?
- 2.) Kann durch die Bestimmungen eines Bebauungsplanes oder sonstige baurechtliche Maßnahmen Einfluss auf die Zulässigkeit von Lichtemissionen genommen werden?
- 3.) Welche rechtlichen Bestimmungen sind für die Frage der Zulässigkeit solcher Lichtemissionen (s.o.) einschlägig?

Unterschrift:

Gez.

Peter Ridder-Wilkens